

# Fraktion CDU in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag

Nr. AT-116/2022

Fraktionsvorsitz	Almut Hammer
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.06.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

### Antrag CDU: Solar-Energie-Konzept

#### Antragstext

Der Magistrat wird beauftragt, ein umfassendes Gesamtkonzept zur Nutzung von Fotovoltaik- und Solaranlagen im Stadtgebiet zu erstellen. Dieses soll folgende Punkte beinhalten, wobei auch bereits beschlossene Maßnahmen nochmals zur Übersicht aufgeführt sind:

1. Informationskampagne für alle Bürgerinnen und Bürger über technische Fragen und Fördermöglichkeiten von Solar- und Fotovoltaikanlagen (Antrag Grüne zu SV am 04.04.2022). Die Information soll auch die Möglichkeiten der Vermietung der eigenen Dachflächen zur Solarnutzung beinhalten.
2. Mittelfristig sollen auf sämtlichen städtischen Gebäuden, auf denen dies ohne Verstoß gegen Denkmalschutz- oder sonstige rechtliche Vorschriften möglich ist, Fotovoltaikanlagen errichtet werden.
3. Dazu muss eine Erfassung der statischen Gegebenheiten aller dafür infrage kommenden städtischen Gebäude erfolgen und der Aufwand für eine eventuell notwendige Ertüchtigung ermittelt werden (teilweise Beschluss SV am 03.02.2020, Anfrage in SV 26.10.2020).
4. Die hierfür notwendigen Gelder sind stufenweise in den nächsten Haushaltsjahren einzusetzen.
5. Zu prüfen ist, ob in der Gemarkung Außenflächen für die Errichtung einer Fotovoltaik-Großfläche infrage kommen, wobei Landschafts- und Artenschutz zu beachten sind. Denkbar wären Flächen am Waldrand, möglicherweise kommen auch Flächen im Wald infrage, wo derzeit Sturmschäden zu beklagen sind und keine Wiederaufforstung dringend nötig ist.
6. Zu prüfen ist, ob weitere Flächen in der Stadt für die Nutzung von Solar- und Fotovoltaikanlagen infrage kommen, beispielsweise Gebäude-Außenflächen, Lärmschutzwände der Bahn oder die Fahrwege auf Parkplätzen, außerdem Smartbenches (HFA 02.12.2021).

Antrag AT-116/2022 Seite 2 von 5

7. Für Bürgerinnen und Bürger sollen Angebote geschaffen werden, ihr Dach an einen externen Nutzer zu vermieten, so dass einerseits die Flächen zur Verfügung stehen, andererseits die Eigentümer aber nicht finanziell belastet werden.

8. Die Frage, ob mittels städtischer Satzung Solaranlagen bindend vorgeschrieben werden können, ist erneut zu prüfen (UPB 03.12.2019 und 26.10.2021), da sich möglicherweise die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung vorzubereiten.

9. Für alle Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind die Möglichkeiten der investiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, beispielsweise durch Bildung von Genossenschaften, an denen jeder durch seinen finanziellen Einsatz auch an Gewinnmöglichkeiten teilhaben kann.
10. Die EBS-Universität und die Hochschule Geisenheim sind in die Entwicklung des Konzeptes einzubinden.
11. Der Ausschuss UPB wird federführend mit der Begleitung der Konzeptentwicklung beauftragt.

### **SPD-Änderungsantrag**

Der Magistrat wird beauftragt, ein umfassendes Gesamtkonzept zur Nutzung von Fotovoltaik- und Solaranlagen im Stadtgebiet zu erstellen. ~~Dieses soll folgende Punkte beinhalten, wobei auch bereits beschlossene Maßnahmen nochmals zur Übersicht aufgeführt sind:~~

1. Informationskampagne für alle Bürgerinnen und Bürger über technische Fragen und Fördermöglichkeiten von Solar- und Fotovoltaikanlagen (**Umsetzung** Antrag Grüne zu SV am 04.04.2022). Die Information soll auch die Möglichkeiten der Vermietung der eigenen Dachflächen zur Solarnutzung beinhalten. **Der Magistrat soll darlegen, welche Maßnahmen er wann in der Sache bisher unternommen hat.**
2. Mittelfristig sollen auf sämtlichen städtischen Gebäuden **und Flächen**, auf denen dies ohne Verstoß gegen Denkmalschutz- oder sonstige rechtliche Vorschriften möglich ist, Fotovoltaikanlagen errichtet werden. **Hierzu sind die seinerzeit erstellten Steckbriefe fortzuschreiben auf Basis des aktuellsten technischen Stands (teilweise Beschluss Umsetzung Beschlüsse SV am vom 03.02.2020, Mai 2007 und Juni 2008, Anfrage in SV 26.10.2020).**
3. **Dazu muss eine Erfassung der statischen Gegebenheiten aller dafür infrage kommenden städtischen Gebäude erfolgen und der Aufwand für eine eventuell notwendige Ertüchtigung ermittelt werden**
4. Die hierfür notwendigen Gelder sind zu ermitteln und stufenweise in den nächsten Haushaltsjahren einzusetzen.
5. Zu prüfen ist, ob in der Gemarkung Außenflächen für die Errichtung einer Fotovoltaik-Großfläche infrage kommen, wobei Landschafts- und Artenschutz zu beachten sind. Denkbar wären Flächen am Waldrand, möglicherweise kommen auch Flächen im Wald infrage, wo derzeit Sturmschäden zu beklagen sind und keine Wiederaufforstung dringend nötig ist. **Der Magistrat wird gebeten, dies gemeinsam mit Hessen Forst zu prüfen und die Ausschüsse HFA und UPB entsprechend zu unterrichten. Bei der Prüfung sollen auch die unterschiedlichen Betreibermodelle berücksichtigt werden. (Integration FDP-Antrag aus SV, TOP 34)**
6. Zu prüfen ist, ob weitere Flächen in der Stadt für die Nutzung von Solar- und Fotovoltaikanlagen infrage kommen **oder geschaffen werden können**, beispielsweise Gebäude-Außenflächen, Lärmschutzwände der Bahn ~~oder die Fahrwege Überdachung~~ auf Parkplätzen ~~oder außerdem~~ Smartbenches (HFA 02.12.2021). **Hierbei soll auch bewusst auf zum Beispiel Vereine und Gewerbetreibende zugegangen werden.**
7. ~~Für~~ **An** Bürgerinnen und Bürger sollen **geeignete** Angebote **geschaffen** vermittelt werden, ihr Dach **oder anderweitig geeignete Flächen** an einen externen Nutzer zu vermieten, so dass einerseits die Flächen zur Verfügung stehen, andererseits die Eigentümer aber nicht finanziell belastet werden.
8. ~~Die Frage, ob mittels städtischer Satzung Solaranlagen bindend vorgeschrieben werden können, ist erneut zu prüfen (UPB 03.12.2019 und 26.10.2021), da sich möglicherweise die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung vorzubereiten.~~ **Die Stadt soll die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verpflichtung von Solaranlagen entsprechend umsetzen.**
9. Für alle Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind die Möglichkeiten der investiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, beispielsweise durch Bildung von **oder Einbindung bestehender** Genossenschaften **bzw. anderer geeigneter Rechtsformen**, an denen jeder durch seinen finanziellen Einsatz auch an Gewinnmöglichkeiten teilhaben kann.
10. Die EBS-Universität, ~~und~~ die Hochschule Geisenheim **sowie das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (kee)** sind in die Entwicklung des Konzeptes einzubinden.
11. Der Ausschuss UPB wird federführend mit der Begleitung der Konzeptentwicklung beauftragt.

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

## **betr. Solar-Energie-Konzept**

Der Magistrat wird beauftragt, ein umfassendes Gesamtkonzept zur Nutzung von Fotovoltaik- und Solaranlagen im Stadtgebiet zu erstellen. Dieses soll folgende Punkte beinhalten, wobei auch bereits beschlossene Maßnahmen nochmals zur Übersicht aufgeführt sind:

1. Informationskampagne für alle Bürgerinnen und Bürger über technische Fragen und Fördermöglichkeiten von Solar- und Fotovoltaikanlagen (**Umsetzung** Antrag Grüne zu SV am 04.04.2022). Die Information soll auch die Möglichkeiten der Vermietung der eigenen Dachflächen zur Solarnutzung beinhalten. **Der Magistrat soll darlegen, welche Maßnahmen er wann in der Sache bisher unternommen hat.**
2. Mittelfristig sollen auf sämtlichen städtischen Gebäuden **und Flächen**, auf denen dies ohne Verstoß gegen Denkmalschutz- oder sonstige rechtliche Vorschriften möglich ist, Fotovoltaikanlagen errichtet werden. **Hierzu sind die seinerzeit erstellten Steckbriefe fortzuschreiben auf Basis des aktuellsten technischen Stands (~~teilweise-Beschluss~~ Umsetzung Beschlüsse SV am vom 03.02.2020, Mai 2007 und Juni 2008, Anfrage in SV 26.10.2020).**
3. ~~Dazu muss eine Erfassung der statischen Gegebenheiten aller dafür infrage kommenden städtischen Gebäude erfolgen und der Aufwand für eine eventuell notwendige Ertüchtigung ermittelt werden~~
4. Die hierfür notwendigen Gelder sind **zu ermitteln und** stufenweise in den nächsten Haushaltsjahren einzusetzen.
5. Zu prüfen ist, ob in der Gemarkung Außenflächen für die Errichtung einer Fotovoltaik-Großfläche infrage kommen, wobei Landschafts- und Artenschutz zu beachten sind. Denkbar wären Flächen am Waldrand, möglicherweise kommen auch Flächen im Wald infrage, wo derzeit Sturmschäden zu beklagen sind und keine Wiederaufforstung dringend nötig ist. **Der Magistrat wird gebeten, dies gemeinsam mit Hessen Forst zu prüfen und die Ausschüsse HFA und UPB entsprechend zu unterrichten. Bei der Prüfung sollen auch die unterschiedlichen Betreibermodelle berücksichtigt werden. (Integration FDP-Antrag aus SV, TOP 34)**
6. Zu prüfen ist, ob weitere Flächen in der Stadt für die Nutzung von Solar- und Fotovoltaikanlagen infrage kommen **oder geschaffen werden können**, beispielsweise Gebäude-Außenflächen, Lärmschutzwände der Bahn ~~oder die Fahrwege~~ Überdachung auf Parkplätzen ~~oder außerdem~~ Smartbenches (HFA 02.12.2021). **Hierbei soll auch bewusst auf zum Beispiel Vereine und Gewerbetreibende zugegangen werden.**
7. ~~Für~~ **An** Bürgerinnen und Bürger sollen **geeignete** Angebote **geschaffen** vermittelt werden, ihr Dach **oder anderweitig geeignete Flächen** an einen externen Nutzer zu vermieten, so dass einerseits die Flächen zur Verfügung stehen, andererseits die Eigentümer aber nicht finanziell belastet werden.
8. ~~Die Frage, ob mittels städtischer Satzung Solaranlagen bindend vorgeschrieben werden können, ist erneut zu prüfen (UPB 03.12.2019 und 26.10.2021), da sich möglicherweise die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung vorzubereiten. Die Stadt soll die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verpflichtung von Solaranlagen entsprechend umsetzen.~~
9. Für alle Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind die Möglichkeiten der investiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, beispielsweise durch Bildung von **oder Einbindung bestehender** Genossenschaften **bzw. anderer geeigneter Rechtsformen**, an denen jeder durch seinen finanziellen Einsatz auch an Gewinnmöglichkeiten teilhaben kann.
10. Die EBS-Universität, ~~und~~ die Hochschule Geisenheim **sowie das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (kee)** sind in die Entwicklung des Konzeptes einzubinden.
11. Die Stadt Oestrich-Winkel tritt mit der SÜWAG in Verbindung und schließt einen „Ausleihvertrag“ für eine oder mehrere Mini-Solar-Anlagen ab. Diese sollen zu Demonstrationszwecken für die Funktionsweise solcher Mini-Solar-Anlagen verwandt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern in Oestrich-Winkel soll diese Möglichkeit kostengünstig eigenen Strom auf dem Balkon oder auf der Terrasse zu produzieren, verdeutlicht werden.
12. Der Ausschuss UPB wird federführend mit der Begleitung der Konzeptentwicklung beauftragt.

## **Begründung**

Die Notwendigkeit der Schaffung alternativer Energiekonzepte steht außer Frage, die Gremien haben sich hiermit auch bereits in etlichen Sitzungen beschäftigt.

Dabei muss die Stadt als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorangehen und beispielhaft zeigen, was alles möglich ist, wenn man nur will.

Einige Bereiche wurden bereits angesprochen, teilweise auch schon beschlossen, wir haben dies im Antragstext dargestellt.

Nun müssen endlich alle im Bereich der Solar-Energie-Konzeption denkbaren Massnahmen erfasst, zusammengestellt und die Kosten kalkuliert werden. Ziel muss ein kohärentes und ganzheitliches Konzept für den Ausbau der nächsten Jahre sein, beruhend auf einer soliden Kostenschätzung.

Dies beinhaltet neben dem Bau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden (mit statischer Ertüchtigung wenn nötig) auch die Prüfung, ob und an welcher Stelle eine Groß-Solaranlage im Freien geschaffen werden kann.

Für Ergänzungen des Antragstextes bzw. der Benennung weiterer Maßnahmen sind wir offen, wichtig ist uns vor allem, dass das Solar-Energie-Konzept von allen Parteien getragen wird, um so auch ein Beispiel für die Teile der Bevölkerung zu geben, bei der noch Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

In die Entwicklung des Konzeptes sollten die beiden Hochschulen (EBS und Hochschule Geisenheim) eingebunden werden, die ihr Fachwissen sicher gerne einbringen werden.

Die Entwicklung des Konzeptes sollte engmaschig in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss UPB erfolgen, dem deshalb die parlamentarische Federführung dieses Projektes übertragen werden soll.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Sind zu ermitteln

Oestrich-Winkel, 20.06.2022

Fraktionsvorsitz